

# Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 30. Oktober 2020

Nummer 10



## Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 13.10.2020
- Öffentliche Bekanntmachung Grenztermin
- Bekanntmachung des Landkreises Rostock – Verbrennen von Abfällen

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@nebukow.de](mailto:stadt@nebukow.de)



# Stadt Neubukow

## Beschlussprotokoll

### Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.10.2020, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sporthalle, Panzower Weg, 18233 Neubukow
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.06.2020 der Stadtvertretung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Einbringung einer Beschlussvorlage durch die Fraktionen CDU und SPD - Anpassung des Beschlusses zur Erstellung einer Entwicklungsstrategie aus dem Jahre 2015 -  
Beschluss zur Behandlung in der Stadtvertreterversammlung am 29. September 2020
- 7 Antrag an das Innenministerium zur Namensergänzung der Stadt Neubukow in "Schliemannstadt Neubukow"
- 8 Sonstiges



# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

2. Einwohnerfragestunde

---

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

---

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 09.06.2020 der Stadtvertretung

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

---

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

---

6. Einbringung einer Beschlussvorlage durch die Fraktionen CDU und SPD - Anpassung des Beschlusses zur Erstellung einer Entwicklungsstrategie aus dem Jahre 2015 -  
Beschluss zur Behandlung in der Stadtvertreterversammlung am 29. September 2020  
Vorlage: VO/2020/538

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, dass die Stadtverwaltung Neubukow keine weitere Arbeit in die Erstellung eines Strategiekonzeptes steckt. Die Ergebnisse aus der Prognose der Firma Wimes GbR sind ausreichend, um weitere Schritte für die positive Entwicklung der Stadt Neubukow einzuleiten. Die Beauftragung der Firma Wimes GbR oder weiterer Beratungsfirmen ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

---

7. Antrag an das Innenministerium zur Namensergänzung der Stadt Neubukow in "Schliemannstadt Neubukow"  
Vorlage: VO/2020/547

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Antragstellung beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg Vorpommern für die Stadt Neubukow den Namenszusatz „Schliemannstadt“ führen zu dürfen.

**Abstimmungsergebnis:**

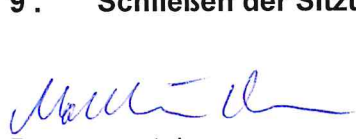
Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

---

**8. Sonstiges**

---

**9. Schließen der Sitzung**

  
Bürgermeister

  
Bürgermeister

  
Protokollant

**Dipl.-Ing. Matthias Kahle**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

c./o. Vermessungsbüro Hansch & Bernau  
Talliner Straße 1, 18107 Rostock

Stadt Neubukow  
Bauamt  
Burchardstraße 1a  
18233 Neubukow

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:  
**Antrags-/ Geschäftsbuch-Nr. der  
Vermessungsstelle: 19.3.0742**

Datum : 19.10.2020  
Bearbeiter : Dipl.-Ing. Matthias Kahle  
Telefon : 0381/ 77 67 10  
Fax : 0381/ 77 67 119  
E-Mail : info@hansch-bernau.de  
Internet : www.hansch-bernau.de

**Vermessungsobjekt:**

<b>Gemeinde</b>	: Stadt Neubukow
<b>Gemarkung</b>	: Panzow
<b>Flur</b>	: 1
<b>Flurstück(e)</b>	: 50-52, 68, 75, 77, 90/2, 108, 114, 116, 130
<b>Lagebezeichnung</b>	: Panzow, Am Waldrand und Buchenweg

**Bitte um öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung  
der Niederschrift über den Grenztermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V soll den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben werden.

Zeit und Ort der Offenlegung sind für die Dauer von zwei Wochen vor Beginn der Offenlegung ortsüblich bekanntzumachen.

Bitte geben Sie die beigefügte Anlage entsprechend bekannt (Aushang), vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden Sie diese nach Ende der Offenlegung an o.g. Vermessungsstelle zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Kahle

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V):

Dipl. Ing. Matthias Kahle  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
c./o. Vermessungsbüro Hansch & Bernau  
Talliner Straße 1  
18107 Rostock

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch-Nr. der  
Vermessungsstelle: 19.3.0742

Datum : 19.10.2020  
Bearbeiter : Dipl.-Ing. Matthias Kahle  
Telefon : 0381/ 77 67 10  
Fax : 0381/ 77 67 119  
E-Mail : info@hansch-berna.de  
Internet : www.hansch-berna.de

Vermessungsobjekt:

Gemeinde	: Stadt Neubukow
Gemarkung	: Panzow
Flur	: 1
Flurstück(e)	: 50-52, 68, 75, 77, 90/2, 108, 114, 116, 130
Lagebezeichnung	: Panzow, Am Waldrand und Buchenweg

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)


Dipl. Ing. Matthias Kahle, c./o. Vermessungsbüro Hansch & Bernau, Talliner Straße 1, 18107 Rostock  
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: 07.00 bis 16.00 Uhr in der Zeit vom 05.11.2020 bis zum 05.12.2020.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

  
Matthias Kahle  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: \_\_\_\_\_ (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am : \_\_\_\_\_ (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift



## Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Sehr geehrte/r Damen und Herren,

das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle ist grundsätzlich nicht gestattet, da im Landkreis Rostock flächendeckende Entsorgungsmöglichkeiten über die Wertstoffhöfe, Kompostwerke oder das Holsystem der Abfallwirtschaft bestehen. Ausnahmen zum Verbrennen können lediglich im Einzelfall durch die Untere Abfallbehörde genehmigt werden.

Fallen bei der Gartenpflege im Herbst pflanzliche Gartenabfälle an, gilt nämlich der Grundsatz, dass diese Abfälle zunächst entweder kompostiert, eingearbeitet oder bei den Wertstoffhöfen bzw. Kompostwerken oder über das Holsystem der Abfallwirtschaft entsorgt werden müssen. Sofern diese Voraussetzungen nicht gegeben sind oder eine besondere Schwere darstellen, kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung mit Gebühren verbunden ist. Ebenfalls können manche Städte und Gemeinden die Gartenfeuer jedoch ganz untersagt haben. Daher wird empfohlen, sich darüber auch in der eigenen Gemeinde zu erkundigen.

Im Übrigen weist das Umweltamt des Landkreises Rostock darauf hin, dass bei Einhaltung der folgenden Voraussetzungen Gartenfeuer (in Feuerschalen etc.) möglich sind:

- Als Brennmaterial sind nur solche Stoffe zulässig, bei deren Verbrennen keine unzulässige Immission von Schadstoffen in der Luft erfolgt (unbehandeltes, getrocknetes Holz).
- Offene Feuerstellen (Feuerschalen) sind so zu betreiben, dass durch Funkenflug, Glut u.ä. keine Brände entstehen können. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sowie Nutzflächen dürfen nicht gefährdet oder in ihrer Nutzung beeinträchtigt werden.
- Die Verbrennung muss getrennt vom Lagerplatz erfolgen, um Lebewesen zu schützen



- Unnötige Rauchschwaden sind zu vermeiden sowie der Nachbarnschutz und die allgemeinen Brandschutzregeln einzuhalten.

Wer pflanzliche Abfälle ohne Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen oder ohne Ausnahmegenehmigung verbrennt, handelt ordnungswidrig und wird mit einem Bußgeld belegt. Gleiches gilt auch für das Verbrennen von Abfällen (Papier, beschichtetes oder behandeltes Abfallholz, alte Fenster- oder Türrahmen, Spanplatten, Möbelstücke, Autoreifen, Kunststoffe etc.).

---

**Ende**

© Stadt Neubukow

Am Markt 1

18233 Neubukow